

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Juli 2007, 20 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Galgenmüller, Ewald	stellv. Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Becker, Wolfgang		
Beemelmann, Bernhard		entschuldigt
Bernhardt, Daniela		
Birkmeyer, Ruth		entschuldigt
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		
Galgenmüller, Ewald		
Henning, Reinhold		
Hügel, Sven		
Ickler, Winfried		
Karolus, Oswin		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Rühl, Willi		
Scheler Eckstein, Victoria		
Schmidt, Christian		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Staengle, Horst		
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Swirschuk, Andreas		entschuldigt
Walther, Jochen		
Weber, Silvia		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Zink, Wilfried	Erster Beigeordneter	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Buhrmester, Regina	Beigeordnete	entschuldigt
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengel, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	

Schriftführer

Dickhaut, Melanie

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Juni 2007**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)**
- 4. Prüfung der Jahresrechnung 2005; Schlussbericht**
- 5. Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan, Entwurf 2007**
- 6. Neubau Kinderhaus Astheim, Adolf-Reichwein-Weg; Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 HOAI**
- 7. Anbau Grundschule Astheim; Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 HOAI**
- 8. Mehrausgabenbeschluss; Sanierung Flachdachbereiche Bürgerhaus Astheim**
- 9. Änderung der Musikschulsatzung**
- 10. Grundstücksangelegenheiten**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Juni 2007

Die Niederschrift wird genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Stadt Groß-Gerau

Der Aufstellung eines B-Plans zur Erstellung einer Biogasanlage der Stadtwerke Groß-Gerau im Stadtteil Wallerstädten an der Gemarkungsgrenze zum Ortsteil Geinsheim, stimmt der Gemeindevorstand in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu.

Es ergeht der Wunsch an den zukünftigen Betreiber das Konzept im Fachausschuss nach der Sommerpause zu referieren.

Diskussionsbedarf der Fraktionen in der Sommerpause ?

Der Gemeindevorstand bittet um Diskussion in den Fraktionen zu den nachfolgenden Aufgabenstellungen, die in diesem Jahr zur Entscheidungsfindung anstehen:

Planung und Standort Feuerwehrgerätehaus Geinsheim

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 18.06.2007 überlassen

Planung und Standort zur Entwicklung dreier Gewerbebetriebe in Geinsheim

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 18.06.2007 überlassen

Baugebiet „Oderstraße“ - Supermarkt in Trebur, Planungssicherheit für das traditionelle örtliche Gewerbe

Eine Entscheidung zur Vermarktung der Fläche von rd. 6.300 qm ist notwendig, aber auch für die Planungssicherheit des örtlichen Gewerbes – „soll ich am alten Standort investieren, oder gibt es für meinen Betrieb Entwicklungspotenziale an einem ggf. neuen Standort“

Doppik und Sitzungsplanung

Die Doppik wird noch bis Jahresende für terminlichen Wirbel in den Sitzungen der Gremien sorgen. Aufgrund der Vielzahl und Bedeutung der Themen, die das Parlament sonst noch abzuarbeiten hat, ist die Zustellung der Finanz-Plan-Unterlagen bereits in der ersten Septemberwoche vorgesehen und nicht, wie gewohnt, bei Einbringung des Haushalts.

In einer gremieninternen Informationsveranstaltung am Freitag, den 14.09.2007 werden die Unterlagen erläutert, um dann den Finanzplan 2008 in der regulären Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2007 einzubringen.

Umgekehrt wird's aufgrund der jetzt schon bekannten Themen und Termine problematisch – denn – Ziel ist die Verabschiedung des Finanzhaushalts in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2007.

3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)

Gemäß den Empfehlungen der Ausschussvorsitzenden und des Gemeindevorstandes werden die Tagesordnungspunkte 4, 10 auf die Tagesordnung A genommen.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 8 und 9 werden gemeinsam beraten und somit auf die Tagesordnung B genommen.

Die Tagesordnungen A und B werden einstimmig genehmigt.

So ergeben sich folgende Tagesordnungen.

TAGESORDNUNG A

- 4. Prüfung der Jahresrechnung 2005; Schlussbericht**
- 5. Grundstücksangelegenheiten (alt Top 10)**

TAGESORDNUNG B

- 6. Neubau Kinderhaus Astheim, Adolf-Reichwein-Weg; Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 HOAI**
- 7. Anbau Grundschule Astheim; Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 HOAI**
- 8. Mehrausgabenbeschluss; Sanierung Flachdachbereiche Bürgerhaus Astheim**
- 9. Änderung der Musikschulsatzung**
- 10. Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan, Entwurf 2007 (alt Top 5)**

TAGESORDNUNG A

4. Prüfung der Jahresrechnung 2005; Schlussbericht

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau den Abschluss der Jahresrechnung 2005 geprüft hat.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

5. Grundstücksangelegenheiten (alt Top 10)

Die Gemeindevertretung beschließt über die Tagesordnung A einstimmig en bloc.

TAGESORDNUNG B

6. Neubau Kinderhaus Astheim, Adolf-Reichwein-Weg; Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 HOAI

Auf Antrag der Fraktionsvorsitzenden Silvia Weber – GLT – wird die Beschlussvorlage wie nachstehend geändert mit 18 Ja-Stimmen bei 16 Enthaltungen, somit einstimmig, angenommen:

Die nachstehend in der Sitzung der Fachausschüsse vom 20. Juni 2007 vorgetragenen Antragsgegenstände werden durch das Planungsbüro mit den Fachplanern geklärt und im Gemeindevorstand berichtet:

- Dachneigung für die gesamte Dachfläche von mindestens 5 Grad
- Installation einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage zur Unterstützung des Niedrig-Energiehaus-Standards
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf mindestens 100 qm Dachfläche
- Vorkehrung für den späteren Einbau solarer Heizungsunterstützung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei 16 Stimmenthaltungen der Fraktionen der SPD und FDP:

Die Gemeindevertretung beauftragt das Architekturbüro Roland Lorenz, Trebur, mit den Leistungsphasen 5 – 9 HOAI.

Im Interesse der Kinder und der Planungssicherheit für junge Familien im Ortsteil Astheim sowie der Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder mit Behinderung, ergeht im Rahmen des o. a. Beschlusses nach mehr als drei-jähriger Diskussions- und Planungsphase folgender Auftrag an den Gemeindevorstand:

Die nachstehend in der Sitzung der Fachausschüsse vom 20. Juni 2007 vorgetragenen Antragsgegenstände werden durch das Planungsbüro mit den Fachplanern geklärt und im Gemeindevorstand berichtet:

- Dachneigung für die gesamte Dachfläche von mindestens 5 Grad
- Installation einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage zur Unterstützung des Niedrig-Energiehaus-Standards
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf mindestens 100 qm Dachfläche
- Vorkehrung für den späteren Einbau solarer Heizungsunterstützung

7. Anbau Grundschule Astheim; Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 HOAI

Die Gemeindevertretung beauftragt mit 26-Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen das Architekturbüro Mittelstätt (ehemals Büro Winter), Trebur, mit den Leistungsphasen 4 –9 HOAI

Der Gemeindevorstand erhält den Auftrag eine rechtlich einwandfreien Absicherung der Baumaßnahme auf „fremden“ Grund und Boden.

Das Planungsbüro soll planerisch einen zweiten Bauabschnitt darstellen, der ggf. bei weiterem Raumbedarf durch Beschluss der Gemeindevertretung baulich umzusetzen wäre.

8. Mehrausgabenbeschluss; Sanierung Flachdachbereiche Bürgerhaus Astheim

Der Änderungsantrag der GLT Fraktion, die Flachdachsanie rung nach dem Zinco-Verfahren durchzuführen, wird mit 24 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 9 Stimmenthaltungen angenommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich damit die Reparaturkosten um rd. 20.000,- € erhöhen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Sanierung der Flachdachbereiche des Bürgerhaus Astheim nach dem Zinco-Verfahren mit einem Finanzaufwand von rund 170.000 Euro. Die Sanierung erfolgt auf Grundlage des Vortrags des Architekturbüros Hölzel, Büttelborn, in der Sitzung der Fachausschüsse vom 20. Juni 2007 (Gefälle durch Unterfütterung der Dachhaut unter Beachtung der Anschlüsse der vorhandenen Entwässerungs- und Technikanlagen). Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 170.000 Euro stehen als Haushaltsreste bei der Haushaltsstelle 464/9400 (Kinderhaus Astheim) zur Verfügung, weil dieser Betrag nach Haushaltsrecht nicht mehr übertragbar ist.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht wird eingeholt. Die Verwaltung erhält die Ermächtigung die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und durchführen zu lassen.

9. Änderung der Musikschulsatzung

Der nachstehende Vorschlag 1 zur Gebührensatzung wird mit 16-Ja-Stimmen, 15-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen:

Gebührensatzung

zur Satzung der Gemeinde Trebur, in der derzeit gültigen Fassung, über die Benutzung der Musikschule der Gemeinde Trebur

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl.2000 I S. 674,686),

der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (BGBL S. 54),

sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 04.07.1966 (GVBl. I S.151) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2005 (GVBl. I S.574) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur in ihrer Sitzung am 5.07.2007 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Musikschule erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Musikschule haben die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, Benutzungsgebühren zu entrichten.
Dabei haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.

§ 2 Benutzungsgebühren

Für den Musikunterricht gelten folgende Gebühren:

	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Einzel 45 Minuten	694,00 €	743,00 €	743,00 €
Einzel 30 Minuten	462,00 €	495,00 €	498,00 €
2 Teilnehmer	346,00 €	370,00 €	377,50 € je Teilnehmer/in
3 Teilnehmer	229,00 €	245,00 €	262,00 € je Teilnehmer/in
4 Teilnehmer	170,00 €	182,00 €	195,00 € je Teilnehmer/in
5 Teilnehmer	135,00 €	144,00 €	155,00 € je Teilnehmer/in
Ensemble für Schüler/innen der Musikschule	139,00 €	145,00 €	150,00 € je Teilnehmer/in
Ensemble für schulfremde Teilnehmer	170,00 €	182,00 €	195,00 € je Teilnehmer/in
Musikalische Früherziehung	78,00 €	84,00 €	90,00 € je Teilnehmer/in

Die Gebühren beziehen sich auf das Schuljahr nach § 6 der Satzung für die Musikschule Trebur.

§ 3 Gebührenabwicklung

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird ein Teilnehmer nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer dem Unterricht fernbleibt.
2. Die Benutzungsgebühren nach § 2 Abs.1 und 2 sind in gleichen Raten zum 15.10. des lfd. Jahres und zum 15.01., 15.04. und 15.06. des Folgejahres fällig.

§ 4 Gebührenermäßigung

1. Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie Kurse der Musikschule zahlt dasjenige Familienmitglied, das für die Teilnahme die höchste Gebühr zu entrichten hat, die volle Gebühr, alle weiteren Mitglieder erhalten 40 Prozent Ermäßigung auf die Jahresgebühr.
2. Nimmt ein Teilnehmer Unterricht für mehrere Instrumente, entrichtet er für den Kurs mit der höchsten Gebühr die volle, alle weiteren erhalten 40 Prozent Ermäßigung auf die Jahresgebühr.
3. Ist ein/e Teilnehmer/in aktives Mitglied in einem Chor oder Musikverein oder nimmt an einer Musik AG oder in einer Band an einer allgemeinbildenden Schule teil, werden 10 Prozent Ermäßigung auf die Jahresgebühr gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung des Chores, Vereins oder der Schule ist jährlich vorzulegen.

4. In sozialen Härtefällen wird auf Antrag die Gebühr nach § 2 Abs. 1 und 2 ermäßigt. Die Höhe der Ermäßigung wird im Einzelfall vom Gemeindevorstand festgesetzt.

Es kann je Teilnehmer/in nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.8.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung der Gemeinde Trebur und alle danach ergangenen Änderungen außer Kraft.

10. Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan, Entwurf 2007

Die Damen und Herren der Gemeindevertretung sind sich darüber einig, dass die aus den Beratungen in den Fachausschüssen strittigen Punkte 3.1 – Strukturräume - und 9. – Rohstoffsicherung – der Stellungnahme separat zur Abstimmung gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten die Fraktionen Gelegenheit zu grundsätzlichen Stellungnahmen zum Entwurf 2007 des Regionalplans Südhessen.

Die Punkte 3.1 und 9 werden wie folgt abgestimmt:

3.1 Strukturräume:	29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
9 Rohstoffsicherung:	18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Die Stellungnahme wird abschließend insgesamt mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 15 Enthaltungen angenommen.

Der Text der Stellungnahme ist Bestandteil dieses Protokolls.

Trebur, 09. Juli 2007

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Melanie Dickhaut
Schriftführerin